

Bildungsurlaub



Einen gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an Bildungsmaßnahmen haben:

- Mitglieder des Betriebs- bzw. Personalrates sowie der JAV
- Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- Vertrauensleute der schwerbehinderten Menschen

Einen bundeseinheitlich gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub für alle Arbeitnehmer besteht bisher nicht.

Bildungsurlaub ist Ländersache !

Bildungsurlaub?

Bildungsurlaub bedeutet bezahlte oder unbezahlte Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeit zum Zwecke der beruflichen oder staatsbürgerlich politischen, teilweise auch eine allgemeinen Weiterbildung. Ein entsprechender Anspruch auf bezahlten Bildungsurlaub für Arbeitnehmer ist aber in den Landesgesetzen der einzelnen Bundesländer unter unterschiedlichen Voraussetzungen gegeben.



Da die Bundesländer die Regelungskompetenz haben, bestehen in den meisten Bundesländern (siehe Kasten) Bundesurlaubsgesetze. Diese unterscheiden sich zum Teil erheblich, wenn es sich um die Dauer oder Inhalte einer Bildungsveranstaltung handelt.

Bildungsurlaub durch Tarifvertrag

Auch in einer Reihe von Tarifverträgen ist ein Anspruch auf einen -allerdings vielfach unbezahlten- Bildungsurlaub vorgesehen.

Sonderurlaub in der Jugendarbeit

Ferner haben Arbeitnehmer, die sich ehrenamtlich in der Jugendarbeit engagieren, in allen Bundesländern (außer Berlin) einen gesetzlichen Anspruch auf unbezahlten Sonderurlaub von zwölf Arbeitstagen.

Bundesländer mit Bildungsurlaub

Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein

Bundesländer ohne Bildungsurlaub

Baden-Württemberg*
Bayern
Sachsen
Thüringen

*= die grün-rote Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Einführung eines Bildungsurlaubes vereinbart, jedoch bis heute nicht umgesetzt!

Kommentar

Die Berufsgewerkschaft DHV spricht sich für einen bundeseinheitlichen Freistellungsanspruch auf Bildungszeit aus. Die DHV verwendet bewusst nicht den Begriff „Bildungsurlaub“, da das Wort Urlaub irreführend ist.

Die DHV fordert daher einen Anspruch auf Bildungszeit!